



Kreisstadt Olpe • Postfach 1920 und 1940 • 57449 Olpe/Biggesee

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Eingegangen
15. NOV. 2021
Dienststelle: Amt für Finanzen und Steuern
Auskunft erteilt: Torsten Kaufmann
Zimmer: 210
Telefon: (02761) 83-1251
Telefax: (02761) 83-2251
E-Mail: t.kaufmann@olpe.de

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
092.1 5/0005

Datum
10.11.2021

2.12 Jaltus
AL 2
BdP t.w.v.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht überörtlichen Prüfung der Kreisstadt Olpe

Sehr geehrter Herr Präsident Böckelühr,

die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die Kreisstadt Olpe gem. § 105 GO NRW überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht vom 1. Oktober 2021 wurde übersandt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. November 2021 vorgestellt.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 2. November 2021 zur Beratung vorgelegt. Das Ergebnis der Beratung ist dem beigefügten Auszug aus der Sitzungsniederschrift zu entnehmen.

Nach § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme übersende ich gem. § 105 Abs. 7 GO NRW als Anlage.

Die Stadtverordnetenversammlung Olpe hat der Stellungnahme in öffentlicher Sitzung am 4. November 2021 zugestimmt. Der Auszug aus der Sitzungsniederschrift ist ebenfalls beigefügt.

Ich bedanke mich herzlich für die gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Weber

Anlagen

Stellungnahme zum Prüfungsbericht
Auszug Sitzungsniederschrift Rechnungsprüfungsausschuss
Auszug Sitzungsniederschrift Stadtverordnetenversammlung

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Mittwoch:
8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr
Sozialabteilung:
Mo., Di. & Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Do.: 8.30 – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Terminvereinbarung!

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag: 7.30 – 12.30 / 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag: 7.30 – 12.30 / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 7.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr



Find us on facebook
www.facebook.com/stadtolpe

Hausadresse:
Rathaus Olpe
Franziskanerstraße 6
57462 Olpe/Biggesee
Telefon: 02761/83-0
Telefax: 02761/83-1330
Mail: rathaus@olpe.de
rathaus@olpe.de-mail.de
Internet: www.olpe.de

Gläubiger-ID: DE7533000000124040
Bankverbindungen:
Sparkasse Olpe Nr. 67 (BLZ 462 500 49)
IBAN: DE71 4625 0049 0000 0000 67
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe Nr. 209 200 900
(BLZ 462 618 22)
IBAN: DE02 4626 1822 0209 2009 00
BIC: GENODEM1WDD



Stellungnahme der Kreisstadt Olpe zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der GPA NRW

Feststellung GPA NRW		Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme Kreisstadt Olpe
Haushaltssteuerung			
F1	Die Fördermittelakquise der Stadt Olpe erledigen die Fachämter in eigener Zuständigkeit. Hierdurch stehen die fachlichen Informationen sofort zur Verfügung. Strategische Zielvorgaben für die Fördermittelakquise hat die Stadt nicht formuliert.	E1 Die Stadt Olpe sollte die Fördermittelakquise verbindlicher gestalten und strategische Zielvorgaben hierzu formulieren. Sie könnte die Fördermittelakquise als einen Prozessschritt in der Dienstanweisung für die Vergaben aufnehmen.	Im Oktober 2021 soll eine Fördermanagerin eingestellt werden. Die Zentralisierung der Fördermittelakquise soll damit einhergehen. Mit der Zentralisierung dieser Aufgabe wird die Verwaltung prüfen, ob Zielvorgaben formuliert und die Akquise als Prozess in die Dienstanweisung für die Vergaben aufgenommen werden sollten.
F2	Durch die enge Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes bei der Fördermittelbewirtschaftung stellt die Stadt sicher, dass Rückforderungen vermieden werden. Ein förderbezogenes Controlling hat die Stadt noch nicht eingerichtet.	E2 Die Stadt Olpe sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen erleichtern und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten sicherstellen.	Mit der Aufgabenzentralisierung, siehe Stellungnahme zu F1/E1, wird die Verwaltung eine solche zentrale Datei bzw. Datenbank einrichten.
Beteiligungen			
		E0.1 Grundsätzlich ist eine stabile Eigenkapitalausstattung zur Sicherung des Bestandes der Gesellschaft und deren Aufgaben geboten. Jedoch ist ein laufender Abwägungsprozess zwischen der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und der gesetzlich geforderten Gewinnausschüttung an die Kommune notwendig. Unter Beachtung von § 109 Abs. 1 GO NRW sollte das Beteiligungsmanagement die Stadtwerke Olpe GmbH laufend hinsichtlich einer möglichen Anhebung der Gewinnausschüttung in den Blick nehmen und soweit geboten, auf eine höhere Gewinnausschüttung hinwirken.	Eine höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke Olpe GmbH bedingt steigende Gewinne bei der Bigge Energie GmbH & Co. KG oder/und sinkende Verluste auf Seiten der Olper Bäderbetriebe GmbH. Es wird verstärkt versucht, auf beides hinzuwirken.
F1	Die Eigenkapitalsituation der Interkommunaler Gewerbepark Hüppcherhammer GmbH hat sich seit 2014 weiter verschlechtert. Können die kalkulierten Verkaufserlöse nicht erzielt werden, führt dies zwangsläufig zu einer weitergehenden buchmäßigen	E1 Das Beteiligungsmanagement der Stadt Olpe sollte die weitere Entwicklung der Interkommunaler Gewerbepark Hüppcherhammer GmbH laufend beobachten und analysieren. Soweit die Planzahlen nicht erreicht werden können, sollte die Stadt	Die Entwicklung wird laufend beobachtet. Aus der Wirtschaftsplanung ist ersichtlich, dass mit der Veräußerung von Grundstücken des 2. und 3. Bauabschnitts das bis dato aufgelaufene negative Eigenkapital in den positiven Bereich drehen wird. Sollte

Stellungnahme der Kreisstadt Olpe zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der GPA NRW

Feststellung GPA NRW		Empfehlung GPA NRW		Stellungnahme Kreisstadt Olpe
	Überschuldung bis hin zur Insolvenz. Die Stadt Olpe haftet mit ihrem Beteiligungsanteil von 74 Prozent.		steuernd eingreifen, um eine weitergehende Überschuldung bis hin zur Insolvenz zu verhindern.	die Zahlungsunfähigkeit drohen, würde das Beteiligungsmanagement den Entscheidungsträgern Maßnahmen vorschlagen, die die Liquidität der Gesellschaft sicherstellen.
F2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Olpe ergeben.	E2.1	Der Beteiligungsbericht 2019 und zukünftige Beteiligungsberichte sollten spätestens zum Ende des dem Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt und dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.	Der Beteiligungsbericht 2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2020 und damit fristgerecht beschlossen. Der Beteiligungsbericht 2020 befindet sich in Bearbeitung und soll der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht in der Sitzung am 15.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
		E2.2	Um den Rat auch unterjährig über die Entwicklung der bedeutenden Beteiligungen zu unterrichten, sollte die Stadt das jährliche Berichtswesen im Rat weiter ausbauen. Hierzu sollte das Beteiligungsmanagement eine mindestens halbjährliche Berichterstattung für die Bigge Energie GmbH & Co.KG, die Olper Bäder GmbH und die Interkommunaler Gewerbepark Huppcherhammer GmbH implementieren.	Der Empfehlung soll gefolgt werden. Mindestens einmal jährlich sollen dem zuständigen politischen Gremium (HFA oder Rat) zukünftig Berichterstattungen der genannten Gesellschaften über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung eines jeden Jahres gegeben werden.
F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Olpe ergeben.	E3.1	Die Stadt Olpe sollte zukünftig mindestens zu Beginn jeder Wahlperiode für alle Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien Schulungen anbieten. Die Schulungen sollten mindestens das Thema „Rechte und Pflichten der Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien“ abdecken. Alternativ kann auch ein Handbuch zu den Rechten und Pflichten zur Verfügung gestellt werden. Daneben können Schulungen zu fachlichen Themen sinnvoll bzw. notwendig sein.	Der Empfehlung soll gefolgt werden.
		E3.2	Um die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen in Ihrer Arbeit zu unterstützen und die Sichtweise der Stadt den Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern zur Kenntnis zu geben, sollte die Beteiligungsverwaltung der Stadt Olpe die Tagesordnungen der Gremiensitzungen strukturiert untersuchen und Stellungnahmen mit	Der Empfehlung soll gefolgt werden. Die Gesellschaften werden angehalten, Tagesordnungen der Beteiligungsverwaltung anzuzeigen. Bei Bedarf verfasst diese zur Unterstützung der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen.

Stellungnahme der Kreisstadt Olpe zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der GPA NRW

Feststellung GPA NRW		Empfehlung GPA NRW		Stellungnahme Kreisstadt Olpe
			Beschlussempfehlungen, soweit notwendig, verfassen.	
Offene Ganztagschule				
F1	Die geringe Teilnahmequote und damit die Auslastung der OGS wirkt sich auf die Wirtschaftlichkeit des OGS-Angebotes aus. Neben der OGS wird eine sonstige Betreuung angeboten. Vor allem an der Grundschule Auf dem Gallenberg ist die Teilnahmequote der sonstigen Betreuung höher als die der OGS.	E1	Die Stadt Olpe sollte entscheiden, ob langfristig mehrere Betreuungsangebote, die an den OGS-Standorten in Konkurrenz zueinanderstehen können, vor Ort vorgehalten werden sollen.	<p>Zu F1: Nach dem aktuellen Schulentwicklungsplan und insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs ab 2026 ist davon auszugehen, dass die Teilnahmequote der OGS in den kommenden Jahren ohnehin steigen wird und ggf. schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich sein werden. Seitens der Schulverwaltung wird das Betreuungsangebot in der 5. und 6. Schulstunde (früher: Schule von Acht bis Eins) nicht als Ursache für die geringe Teilnahmequote an der OGS betrachtet.</p> <p>Zu E1: Aus Sicht der Schulverwaltung handelt es sich um ergänzende Angebote, die nicht in Konkurrenz zueinanderstehen. Die Angebote sind in der jüngsten Vergangenheit bereits in den OGS-Schulen in der Hand der jeweiligen OGS-Träger zusammengeführt worden. Ein weitergehender Handlungsbedarf wird hier nicht gesehen.</p>
F2	Der Ressourceneinsatz für die Aufgabe OGS wird nicht vollständig transparent dargestellt. Zum Teil werden Aufwendungen und Erträge über separate Sachkonten verbucht. Die Gebäudeaufwendungen und Abschreibungen für die OGS werden bisher nicht separat abgebildet.	E2	Die Stadt Olpe sollte überdenken, langfristig alle Erträge und Aufwendungen für die OGS in einem separaten Produkt oder Kostenstelle abzubilden. So kann eine gute Steuerungsgrundlage und Datentransparenz geschaffen werden.	Die Feststellung ist zutreffend. Der Empfehlung wird aktuell nicht gefolgt, da fraglich ist, inwieweit insbesondere die angesprochenen Gebäudeaufwendungen und Abschreibungen für die OGS tatsächlich steuerungsrelevant sind. Im Bedarfsfall sind die Daten ohnehin verfügbar, aber ein tatsächlicher Mehrwert wird durch die Zusammenführung in einem separaten Produkt oder einer Kostenstelle zurzeit nicht gesehen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass je nach Fragestellung die Ausgliederung in einem separaten Produkt die unmittelbare Transparenz für den übergeordneten Bereich (z.B. betreffende Grundschule) auch verschlechtern kann.

Stellungnahme der Kreisstadt Olpe zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der GPA NRW

Feststellung GPA NRW		Empfehlung GPA NRW		Stellungnahme Kreisstadt Olpe
F3	Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Olpe Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten für den Bereich der OGS auswertet und die Daten nutzt um die Politik über die Entwicklung der OGS zu unterrichten. Steuerungsrelevante Kennzahlen werden bisher nicht gebildet.	E3	Die Stadt Olpe sollte die Auswertung der Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten für den Bereich der OGS um steuerungsrelevante Kennzahlen erweitern. Hierzu könnte die Stadt die Kennzahlen aus diesem Bericht verwenden und fortschreiben.	Im Rahmen der Berichterstattung für die politischen Gremien können zukünftig „steuerungsrelevante“ Kennzahlen ergänzt werden. Für den betroffenen pädagogischen Bereich sei darauf hingewiesen, dass die „steuerungsrelevanten“ Kennzahlen i.d.R. keinen bzw. nur schwerlich einen Aussagewert bzgl. der Qualität der Arbeit in der OGS treffen können.
F4	Der Elternbeitrag je OGS-Schüler ist in Olpe vergleichsweise niedrig. Ursächlich hierfür ist die einkommensunabhängige Erhebung der Elternbeiträge als Pauschalbetrag.	E4	Um ihren Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung und damit den Fehlbetrag weiter zu senken, sollte die Stadt Olpe die Elternbeitragssatzung anpassen und im Hinblick auf die Beitragshöhe und Einkommensstaffelungen weiter optimieren.	<p>Zu F4: Die Feststellung ist aus Sicht der Schulverwaltung nur teilweise zutreffend. Ursächlich für die vergleichsweise niedrigen Elternbeiträge ist die entsprechende Festlegung durch die politischen Gremien der Kreisstadt Olpe.</p> <p>Zu E4: Das Thema einer weitergehenden, einkommensabhängigen Staffelung der Elternbeiträge (derzeit 2 Staffeln) ist bereits in der Vergangenheit diskutiert worden und sollte weiter analysiert und politisch entschieden werden. Während u.a. eine größere Beitragsgerechtigkeit für eine weitergehende, einkommensabhängige Staffelung spricht, steht der damit verbundene erhöhte Personal- und Verwaltungsaufwand dem entgegen. Aus Sicht der Schulverwaltung ist die aktuelle Handhabung auch deshalb vertretbar, weil die Elternbeiträge bisher auf recht niedrigem Niveau festgesetzt werden.</p>
Bauaufsicht				
F1	Die Bauaufsicht der Stadt Olpe ist gut organisiert und arbeitet rechtssicher. Sie hält vorgegebene Arbeitsschritte ein. Der Gebührentarif wird nicht vollumfänglich angewandt. Die Dokumentation von Ermessenentscheidungen ist noch nicht ausreichend.	E1.1	Die Stadt Olpe sollte prüfen, ob sie bei einer aktiven Beteiligung von Angrenzern eine Gebühr erhebt, um den Aufwandsdeckungsgrad zu erhöhen.	Der Anregung wird gefolgt. Sofern bei der Beteiligung von Angrenzern ein Gebührentatbestand erfüllt ist, wird die Gebühr festgesetzt und angefordert.
		E1.2	Die Stadt Olpe sollte einen objektiven Kriterienkatalog für einheitliche	Der Anregung wird gefolgt. Über das Dokumentenmanagementsystem der Stadt bzw. das

Stellungnahme der Kreisstadt Olpe zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der GPA NRW

Feststellung GPA NRW		Empfehlung GPA NRW		Stellungnahme Kreisstadt Olpe
			Ermessensentscheidungen aufstellen und anwenden.	Fachverfahren wird eine Möglichkeit geschaffen, um Ermessensentscheidungen zu dokumentieren und bedarfsweise abzurufen.
F2	Die Stadt Olpe erreicht bei der Bearbeitung von Bauanträgen überdurchschnittliche Leistungswerte. Auf die drohende Überlastung von Mitarbeitern hat sie durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle reagiert.	E2	Die Stadt Olpe sollte sich jährlich einen Überblick über die Anzahl der unerledigten Bauanträge zum Jahreswechsel verschaffen. Diesen Wert sollten sie zusammen mit der Anzahl der Bauanträge eines Jahres fortschreiben, um die Auslastung über einen längeren Zeitraum bestimmen zu können.	Der Anregung wird gefolgt. Die Zahl der unerledigten Bauanträge am Ende eines Jahres wird zukünftig dokumentiert und als Kennzahl fortgeschrieben.
F3	Die Stadt Olpe hat bisher nur zwei messbare Ziele für die Bauaufsicht definiert. Aussagekräftige Kennzahlen zur Steuerung des Aufgabenfeldes bestehen nicht.	E3	Die Stadt Olpe sollte konkrete Ziele für die Bauaufsicht definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Dazu sollte sie mindestens die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben.	Der Anregung wird gefolgt. Die Kennzahlen aus dem Bericht und ggf. noch zu definierende, weitere Kennzahlen werden zukünftig erfasst und fortgeschrieben.
Vergabewesen				
F1	Eine zentrale Vergabestelle gibt es in Olpe nicht. Die Stadt nutzt bei vielen Ausschreibungen über eine interkommunale Zusammenarbeit den Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein. Das Vergabewesen ist gut organisiert.	E1	Die Stadt Olpe sollte die Regelungen zur Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung bei Vergaberügen und -beschwerden sowie bei Abnahmen in ihrer Vergabedienstanweisung ergänzen.	Regelungen zur Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung bei Vergaberügen und -beschwerden sowie bei Abnahmen werden bei der anstehenden Überarbeitung der Vergabedienstanweisung übernommen.
F2	Die Stadt Olpe hat Vorgaben zur Korruptionsprävention für ihre Beschäftigten getroffen. Eine Schwachstellenanalyse hat sie ebenfalls durchgeführt.	E2	Die Stadt Olpe sollte die bestehende Dienstanweisung aktualisieren und ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen für das Thema Korruptionsprävention sensibilisieren, ggfls. auch durch Schulungen.	Die bestehende Dienstanweisung wird einer Überarbeitung unterzogen. Eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten soll zukünftig erfolgen.
F3	Bisher hat die Stadt Olpe noch keine verbindlichen Regeln zum Umgang mit Sponsoring festgelegt. Sponsoringleistungen kommen selten in Olpe vor.	E3	Die Stadt Olpe sollte den Umgang mit Sponsoring einheitlich festlegen und entsprechende Regelungen treffen. Außerdem sollte die Öffentlichkeit und der Rat der Stadt jährlich über Sponsoringleistungen unterrichtet werden.	Im Rahmen der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird die Einbeziehung von Sponsoring geprüft, ebenso die jährliche Unterrichtung von Öffentlichkeit und Rat.
F4	Ein Bauinvestitionscontrolling ist als zentrale Organisationseinheit in Olpe nicht installiert. Regelungen, die eine einheitliche Koordination von Baumaßnahmen garantieren, gibt es bisher nicht.	E4	Die Stadt Olpe sollte einheitliche Regelungen für den Ablauf von Baumaßnahmen im Rahmen eines Bauinvestitionscontrollings für den gesamten Projektablauf treffen.	Die Einführung einheitlicher Regelungen für den Ablauf von Baumaßnahmen im Rahmen eines Bauinvestitionscontrollings wird fachübergreifend geprüft.

Stellungnahme der Kreisstadt Olpe zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der GPA NRW

Feststellung GPA NRW		Empfehlung GPA NRW		Stellungnahme Kreisstadt Olpe
F5	Die Fachbereiche bearbeiten in Olpe die Nachträge mit Beteiligung der Rechnungsprüfung. Die Stadt Olpe wertet die Nachträge nicht standardmäßig, aber in Einzelfällen, aus. Die Rechnungsprüfung der Stadt Olpe prüft präventiv die Leistungsbeschreibungen, um Nachträge zu vermeiden.	E5	Die Stadt Olpe sollte das Nachtragsmanagement erweitern und alle Nachträge und Abweichungen systematisch auswerten.	Die Erweiterung des Nachtragsmanagements durch eine systematische Auswertung aller Nachträge und Mengenabweichungen wird geprüft.
Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung				
F6	Die Dokumentation der Vergabemaßnahmen in Olpe ist sehr gut und bietet kaum Optimierungspotenzial. Die Stadt Olpe sollte aber sicherstellen, dass auch bei hausintern durchgeführten Vergaben der Verfahrensschritt der ex post Veröffentlichung eingehalten wird.	E6	Die Stadt Olpe sollte sicherstellen, dass sie bei Vergabeverfahren, die nicht über den zentralen Vergabeservice abgewickelt werden, die notwendigen Verfahrensschritte einhält.	Durch die Einführung einer Dokumentationspflicht im Rahmen der Auftragsvergabe erfolgt eine Umsetzung der Empfehlung.
Verkehrsflächen				
F1	Mit der derzeit vorhandenen Kostenrechnung kann die Stadt Olpe den Ressourcenverbrauch für ihre Verkehrsflächen nicht detailliert abbilden.	E1	Die Stadt Olpe sollte ihre interne Kostenrechnung so ausbauen, dass Aufwendungen einzelnen Anlagenteilen bzw. Straßenarten zugeordnet werden können.	Bereits beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 werden Aufwendungen für Straßen und Wirtschaftswege getrennt erfasst. Eine weitergehende Kostenzuordnung auf Anlagenteile wie Fahrbahnen, Gehwege, Parkbuchten pp. soll zunächst nicht erfolgen, da Aufwand und Nutzen hier in einem Missverhältnis stehen.
F2	Momentan lässt sich in Olpe der Erfolg der Erhaltungsstrategie nicht über Kennzahlen messen oder steuern.	E2.1	Die Stadt Olpe sollte die ihre Strategie des Tiefbauamtes mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben unterstützen. Die Zielvorgaben sollten allgemeine Leitziele wie die Verkehrssicherheit konkretisieren und nach Möglichkeit den Vermögenserhalt aus bilanzieller und technischer Sicht berücksichtigen.	Solche Zielvorgaben und Leitziele werden grundsätzlich als sinnvoll eingeschätzt. Zwingend erforderlich sind diese für die Stadt Olpe nicht, da unter Zuhilfenahme der vor rd. 3 Jahren implementierten Straßendatenbank eine auskömmliche Daten- und Entscheidungstransparenz gegeben ist.
		E2.2	Darüber hinaus sollte die Stadt Olpe die operativen Ziele mit Kennzahlen und Zielgrößen messbar machen.	Siehe Stellungnahme zu E2.1
F3	Die Stadt Olpe hat für ihre Situation vor Ort ein gutes und angemessenes Aufbruchmanagement aufgebaut. Verbesserungsmöglichkeiten ergeben	E3.1	Im Zuge der Digitalisierung des Aufbruchmanagements sollte das Tiefbauamt der Stadt Olpe die Informationen aus dem	Die vollständige Digitalisierung der Aufbruchverwaltung ist geplant und soll in den kommenden Jahren nach Neubesetzung einer Technikerstelle umgesetzt werden.

Stellungnahme der Kreisstadt Olpe zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der GPA NRW

Feststellung GPA NRW	Empfehlung GPA NRW	Stellungnahme Kreisstadt Olpe
sich vor allem durch die Digitalisierung der Aufbruchverwaltung.	Koordinierungsgespräch und den unterjährigen Abstimmungen in das Software-Modul zur Aufbruchverwaltung einpflegen.	
	E3.2 Die wesentlichen Informationen zu genehmigten Aufbrüchen, wie z.B. Zeitraum, Vorhabenträger, Dokumentation des Ausgangszustands, sollte die Stadt Olpe zukünftig in der digitalen Aufbruchverwaltung hinterlegen.	Siehe Stellungnahme zu E3.1
	E3.3 Zukünftig sollte die Stadt Olpe den Eingang der Baubeginnanzeige sowie den Baubeginn in dem Softwaremodul hinterlegen.	Siehe Stellungnahme zu E3.1
	E3.4 Sind die Genehmigungen und Aufbruchmitteilungen in der Software hinterlegt, so sollte die Stadt Olpe in einem nächsten Schritt durchgeführte Kontrollen sowie festgestellte Mängel und das Ergebnis der Kontrollen direkt im System pflegen.	Siehe Stellungnahme zu E3.1
	E3.5 Zukünftig sollte das Tiefbauamt der Stadt Olpe, aufbauend auf den zuvor zu einem Aufbruch hinterlegten Informationen, die Dokumentation der Ab- und Übernahme einpflegen. Ebenso sollte sie die Wiedervorlage für die Gewährleistungsabnahme über das Softwaremodul führen.	Siehe Stellungnahme zu E3.1
	E3.6 Perspektivisch sollte die Stadt Olpe sicherstellen, dass die Straßenbegeher über die Informationen zu den Aufbrüchen verfügen. So können sie Schäden am Straßenkörper direkt einem Aufbruch zuordnen und der Prozess bzw. die Prüfung der Meldung kann optimiert werden. Denkbar ist zumindest ein Lesezugriff der Straßenbegeher auf die Straßendatenbank.	Siehe Stellungnahme zu E3.1
	E3.7 Im Rahmen einer vollumfänglichen digitalen Aufbruchverwaltung sollte die Stadt Olpe schlussendlich alle Informationen zur Gewährleistungsabnahme im System integrieren.	Siehe Stellungnahme zu E3.1

Stellungnahme der Kreisstadt Olpe zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der GPA NRW

Feststellung GPA NRW		Empfehlung GPA NRW		Stellungnahme Kreisstadt Olpe
F4	In Olpe deuten weder das Alter noch der Zustand der Straßen auf ein Risiko für einen langfristigen Vermögenserhalt hin. Bei den Wirtschaftswegen lässt die bilanzielle Überalterung einen früheren und größeren Reinvestitionsbedarf erwarten. Dieses bilanzielle Risiko wird jedoch durch die noch angemessenen Zustände der Wirtschaftswegen und deren positive Entwicklung gemindert.			Die Feststellung ist zutreffend. Der Zustand der Wirtschaftswegen wird beobachtet. Zudem ist die Erarbeitung eines Wirtschaftswegenkonzeptes geplant.
F5	In Olpe sprechen viele Faktoren für eine auskömmliche Unterhaltung der Verkehrsflächen insgesamt.	E5	Die Stadt Olpe sollte zukünftig in der Buchhaltung eine Unterteilung der Erhaltungsmaßnahmen nach Straßen und Wirtschaftswegen vorsehen. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, inwieweit Olpe die Finanzmittel im Sinne einer nachhaltigen Unterhaltung sowohl bei den Straßen als auch bei den Wirtschaftswegen einsetzt.	Bereits beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 werden Aufwendungen für Straßen und Wirtschaftswegen getrennt in der Buchhaltung erfasst.
F6	In Olpe stellen die zurzeit geringeren Reinvestitionsquoten kein Risiko für die nachhaltige Erhaltung der Straßen und Wirtschaftswegen dar.			Die Feststellung ist zutreffend.
Friedhofswesen				
F1	Die Stadt Olpe hat keine langfristige Strategie für die Ausrichtung ihrer kommunalen Friedhöfe verschriftlicht. Kennzahlen verwendet die Stadt nicht zur Steuerung. Regelmäßige Berichte zur Auslastung und Entwicklung ihrer Friedhöfe fertigt die Stadt nicht.	E1	Die Stadt Olpe sollte die zukünftige Ausgestaltung ihrer Friedhöfe planen. Zusätzlich sollte die Stadt regelmäßig zu den Bestattungszahlen und zur Auslastung der Friedhöfe berichten.	Die Feststellung ist zutreffend. Der Empfehlung soll gefolgt werden, die Planungen dazu laufen. Eine regelmäßige Berichterstattung ist zukünftig vorgesehen.
F2	Die Öffentlichkeitsarbeit ist bei der Stadt Olpe ausbaufähig. Die Stadt nutzt den eigenen Internetauftritt, um über die Bestattungsmöglichkeiten zu informieren. Der ausgelegte Friedhofswegweiser ist bereits veraltet.	E2	Die Stadt Olpe sollte die eigenen Informationsmaterialien aktualisieren und frühzeitig zur Verfügung stellen. Insbesondere das gezielte Bewerben einzelner Bestattungsformen könnte die Nachfrage hierzu steigern.	Die Feststellung ist zutreffend. Planungen zur Umsetzung der Empfehlung sind bereits angelaufen.
F3	Bedingt durch die entstehende Konkurrenzsituation durch private Abschiedsräume unterschreitet die Stadt in 2018 die Kostendeckung. Die Nutzungsintensität ist rückläufig und es zeichnet sich ein Investitionsbedarf bei der Trauerhalle ab.	E3	Bei einer etwaigen Sanierung der Trauerhalle sollte die Stadt zukünftig zusätzliche Nutzungen erwägen und die Investitionsmaßnahmen daran ausrichten.	Die Feststellung ist zutreffend. Planungen zur Umsetzung der Empfehlung sind bereits angelaufen.

Stellungnahme der Kreisstadt Olpe zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der GPA NRW

Feststellung GPA NRW		Empfehlung GPA NRW		Stellungnahme Kreisstadt Olpe
F4	Die Stadt Olpe kann die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen vergleichsweise kostengünstig realisieren. Pflegestandards hat die Stadt noch nicht festgelegt und muss hierfür die notwendige Detaillierung der Grünflächendaten aufbauen.	E4	Die Stadt Olpe sollte aufbauend auf den detaillierteren Grünflächendaten Pflegestandards definieren und vereinbaren.	Die Feststellung ist zutreffend. Planungen zur Umsetzung der Empfehlung sind bereits angelaufen.

A U S Z U G

aus der Sitzung: **Stadtverordnetenversammlung**
vom: **04.11.2021**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

**3. Überörtliche Prüfung der Kreisstadt Olpe durch die GPA NRW
Drucksachen-Nr.: 201/2021**

Beschluss:

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird der als Anlage-Nr. 201/21-1 beigefügte Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) vom 1. Oktober 2021 zur überörtlichen Prüfung der Kreisstadt Olpe zur Kenntnis gegeben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das mündlich in der Sitzung durch die Berichterstatterin / den Berichterstatter des Rechnungsprüfungsausschusses vorgetragene und in der Sitzungsniederschrift festgehaltene Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gem. § 105 Abs. 7 GO NRW dem als Anlage-Nr. 201/21-2 beigefügten Entwurf der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes zu. Die Stellungnahme ist gegenüber der GPA NRW und dem Kreis Olpe als Aufsichtsbehörde abzugeben.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW der Stellungnahme entsprechend zu analysieren und ggf. umzusetzen, sowie, sofern nach der Zuständigkeitsordnung erforderlich, den entsprechenden Gremien diesbezügliche Beschlussempfehlungen zu unterbreiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:



AZ: 092.1

A U S Z U G

aus der Sitzung: **Rechnungsprüfungsausschuss**
vom: **02.11.2021**

**3. Überörtliche Prüfung der Kreisstadt Olpe durch die GPA NRW
Drucksachen-Nr.: 200/2021**

Seitens des Ausschussvorsitzenden wurde unter Berücksichtigung der Drucksache 200/2021 nochmals auf die Vorstellung des Prüfungsberichtes durch die GPA NRW im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2021 um 17:30 Uhr hingewiesen.

Herr Reichel bat um Erläuterung, wie die unter E3 im Bereich Friedhofswesen erfasste Empfehlung einer zusätzlichen Nutzung der Trauerhalle umgesetzt werden könnte. Herr Bär trug vor, dass das Angebot privater Abschiedsräume eine Steigerung der Nutzungszahlen erschwert. Die Suche nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten gestalte sich schwierig.

Herr Orchibowski hinterfragte die unter F4 im Bereich Verkehrsflächen beschriebene Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes. Frau Feldner sowie Herr Sieg erläuterten, dass hier nicht die Erstellung im Sinne der Fördermaßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen gemeint sei. Vielmehr soll es sich hier um ein Konzept für weitere Maßnahmen im Sinne von Erneuerungsmaßnahmen handeln.

Seitens Herrn Reichel wurde um Erläuterung gebeten, wie die unter E1.2 im Bereich Bauaufsicht vorgenommene Empfehlung eines objektiven Kriterienkataloges für einheitliche Ermessensentscheidungen verstanden werden kann. Dies stünde ggf. im Widerspruch, da durch die Selbstbindung der Verwaltung das Ermessen eingeschränkt werden könnte. Herr Orchibowski trug vor, dass seinem Verständnis nach anhand von Vergleichsfällen Tendenzen abgebildet werden sollen, die sodann als Rahmen für das auszuübende Ermessen gesehen werden sollten.

Beschluss:

1. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird der als Anlage-Nr. 200/21-1 beigefügte Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) vom 1. Oktober 2021 zur überörtlichen Prüfung der Kreisstadt Olpe gem. § 105 Abs. 6 GO NRW zur Beratung vorgelegt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem als Anlage-Nr. 200/21-2 beigefügten Entwurf der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Stellungnahme zur Annahme.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bürgermeister zu beauftragen, die Feststellungen und Empfehlungen der GPA

NRW der Stellungnahme entsprechend zu analysieren und ggf. umzusetzen, sowie, sofern nach der Zuständigkeitsordnung erforderlich, den entsprechenden Gremien diesbezügliche Beschlussempfehlungen zu unterbreiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a solid horizontal line.

der Rechnungsprüfungsausschuss